

— (Eine neue galizische Zellulosefabrik und die Finanzverwaltung.) Eine Deputation aus dem Bezirk Bzowiec (Sambusch) in Galizien begab sich kürzlich nach Wien, um für die projektierte neue Zellulosefabrik, die in diesem Bezirk errichtet werden soll, verschiedene Steuererleichterungen zu erwirken. Von der Deputation, die unter Führung der Abgeordneten Glombinski, Lazaraki, Dobija und Haller beim

Minister für Galizien v. Lwardowski und beim Finanzminister Freiherrn v. Wimmer vorgeprochen hatte, wurde nämlich erklärt, daß bei den gegenwärtigen Steuern die Fabrik nicht existenzfähig wäre — eine Laßsache, die allerdings auch für viele andere Fabriken zutreffen dürfte. So sehr wir auch dafür sind, daß für den Wiederaufbau von Industrien in den vom Feinde beschädigten Landesteilen alle nur möglichen Erleichterungen und Begünstigungen gewährt werden, so glauben wir doch, daß zum Zwecke der Errichtung von neuen Industrien in den einzelnen Ländern Oesterreichs nicht verschiedene Steuern auferlegt werden können. Denn dies wäre nichts anderes als die steuerrechtliche Förderung einer Unternehmung auf Kosten der anderen. Es wäre zu viel verlangt, daß die nichtgalizischen Länder nicht bloß zu den Aufwendungen für den Wiederaufbau den Löwenanteil beitragen, sondern daß sie auch einen Teil der Steuern für neue Industrien tragen, sich also auf ihre Kosten eine steuerrechtlich privilegierte, also übermächtige Konkurrenz schaffen. In der Frage der Förderung neuer Unternehmungen muß der Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ streng eingehalten werden.